

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2004

Nr. 2004/1947

KR.Nr. I 131/2004 (BJD)

Interpellation Mike Vökt (EVP, Oensingen): Briefpost-Zentrum Niederbipp / Härkingen (30.06.2004) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Regierung wird gebeten, betreffend Ansiedlung des Briefpostzentrums in Niederbipp, bzw. Härkingen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen positiven Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Härkingen nehmen?
2. Welchen Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Niederbipp, bzw. die Berner Regierung und die Gemeinde oder die Post nehmen um diesen Standort zu verhindern?
3. Gibt es neue Erkenntnisse des Amtes für Umwelt (UVP / UVB) betreffend Zentrum „Bipp“?
4. Was kann die Regierung und die Gemeinde betreffend (Mehr-)Verkehr am Anschlussknoten Oensingen unternehmen, wenn das Zentrum in Niederbipp entsteht?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Wir haben frühzeitig ein verwaltungsinternes Projektteam aus Vertretern der Departemente Volkswirtschaft bzw. Bau und Justiz eingesetzt. Dieses hat die Post auf der operativen Ebene beraten und unterstützt. So mussten beispielsweise Fragen des Landerwerbs und des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens geklärt und zweckmässige Lösungswege aufgezeigt werden. Auf der strategischen Ebene haben sich die beiden verantwortlichen Departementsvorsteher persönlich engagiert. Durch einen regelmässigen und offenen Informationsaustausch zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden konnte durch die kantonale Einflussnahme ein Klima des Vertrauens aufgebaut werden.

Im bisherigen Verfahren war entscheidend, dass alle Beteiligten ihre Anliegen frühzeitig einbringen konnten. So haben die Verantwortlichen der Post und des Kantons die berechtigten Anliegen der direkt Betroffenen jederzeit ernst genommen. Insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen dieses Vor-

habens auf Raum und Umwelt wurden minutiös untersucht und geeignete Lösungen geprüft und auch gefunden. Speziell hervorzuheben ist, dass die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen keine Einsprache gegen das Projekt in Härkingen erhoben haben.

3.2 Zu Frage 2

Wir engagieren uns für den Standort Härkingen und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein. Wir legen Wert auf ein faires Verfahren. Das heisst, dass jeder potenzielle Standort seine Qualitäten im besten Licht ‚verkaufen‘ soll. Es liegt uns grundsätzlich fern, – wie hier im vorliegenden Fall – ein Projekt auf dem Gebiet eines Nachbarkantons zu bekämpfen, sofern es die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Auf der operativen Ebene hat das Amt für Umwelt im Rahmen des laufenden Verfahrens zum Projekt Briefzentrum „Regetzenacher“ in Niederbipp Stellung nehmen können. Im Beurteilungsbericht vom 23. Januar 2004 sind der zuständigen Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern die Vorbehalte und Änderungsanträge deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Im Übrigen hat die Einwohnergemeinde Oensingen gegen das Projekt in Niederbipp eine Einsprache eingereicht.

3.3 Zu Frage 3

Seit dem Abschluss der öffentlichen Auflage zum Projekt in Niederbipp sind von den Behörden des Kantons Bern keine neuen Informationen beim Amt für Umwelt eingetroffen. Nachforschungen des Amtes für Raumplanung beim bernischen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass zur Zeit das Projekt überarbeitet wird. Insbesondere die Arbeiten für die 2. Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung sind im Gange, da für November 2004 die 2. Öffentliche Planaufgabe mit einem umweltverträglichen Projekt vorgesehen ist. Das Amt für Umwelt wird auch zur zweiten Planaufgabe eine Stellungnahme abgeben.

3.4 Zu Frage 4

Eine Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die verkehrlichen Auswirkungen eines Briefzentrums Niederbipp und weiterer möglicher Projekte im Arbeitsplatzgebiet von Niederbipp und Oensingen zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war in dieser Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Verkehr und Tiefbau vertreten. Der Schlussbericht „Verkehrsbelastungen Arbeitsplatzgebiete Niederbipp und Oensingen“ wurde im Mai 2004 publiziert. Er hält fest, dass punktuell verkehrliche Massnahmen erforderlich sind, damit der Zusatzverkehr auch während den Spitzenstunden auf den kritischen Strassenabschnitten bewältigt werden kann. Die Grenzwerte in den Bereichen Lärm und Luft können nur eingehalten werden, wenn zahlreiche flankierende Massnahmen zur Reduktion der Belastungen ergriffen werden.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftsförderung

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat